



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Ludwig XV. und Choiseul;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

der Schüler und Gläubigen. Das Parlament, aber auch der König setzten eine Commission zur Prüfung der Constitutionen nieder. Am 8. Juli desselben Jahres trug der General-Advokat vor den versammelten Kammern des Parlaments sein Gutachten über das Gesetzbuch des Ordens vor und erklärte, daß dasselbe gegen die Gesetze des Reichs und die Privilegien der Nation verstoße, daß die ganze Existenz des Ordens in Frankreich ungesetzlich sei und derselbe als bloß geduldet jeden Tag entfernt werden könne. Er forderte eine Abänderung der Constitutionen für die französischen Jesuiten und die Aufstellung eines eigenen Oberen in Frankreich, der nicht in Allem vom General abhängig wäre. *)

Ludwig XV. war in der Ehrfurcht gegen die Jesuiten erzogen, zugleich aber ängstigten ihn die alten Anklagen wegen des Königsmordes, namentlich seit Damiens' Attentate vom Jahre 1757. Er meinte, daß, wenn er selbst einen Jesuiten zum Beichtvater hätte, er seine Person sicher stellte und fürchtete darum auch jeden Conflict mit dem Orden. Sein Horizont in religiösen Dingen war nicht minder enge, wie der seines Großvaters. Mit dem Hause Oesterreich hatte sich, nach einer Erzählung seines Ministers, des Herzogs von Choiseul, Ludwig XV. nur in der Absicht gegen Preußen verbündet, um nach dessen Ueberwindung den Protestantismus auszutilgen. Eines Tages sagte er zu Choiseul, daß er (der Minister) wohl verdammt werden würde; als aber dieser meinte, daß man auch für seine Majestät besorgt sein könne, äußerte der König in vollem Ernste: „Unsere Lage ist sehr verschieden, ich bin der Gesalbte des Herrn.“ Bei all seiner Immoralität war er fest überzeugt, daß Gott nicht in seine Bedammniß einwilligen werde, wenn er die katholische Religion unterstütze.

Bei einem Fürsten von solch beschränkten und verkehrten religiösen Begriffen und von solcher Furcht vor den Attentaten der Jesuiten war es eine schwere Aufgabe, Maßnahmen gegen

*) Bei Theiner I, p. 6 ff.; Schlosser im angef. W. III, a, 6 ff.

den Orden zu erzielen. Aber neben den Gefahren einer neuen Fronde, welche ihm insbesondere die Pompadour in Aussicht gestellt zu haben scheint, falls er nicht mit dem Parlament gegen die Jesuiten zusammenginge und der Erbitterung des Volks gegen sie Zugeständnisse mache, war es gerade sein unsittliches Verhältniß zu dieser Frau, auf deren Entfernung von seiner Person die Jesuiten mit unbeugsamer Festigkeit drangen, wodurch er allmählig auf die Seite des Parlaments gebracht wurde. *) Auch von Choiseul wird gewöhnlich behauptet, daß er durch Intriguen bei Ludwig XV. die Jesuiten zu stürzen versuchte, aber Theiner urtheilt von ihm, daß er in diesem unglücklichen Proceß, obschon mit fortgerissen von den unglücklichen Zeitumständen, doch immer als Ehrenmann handelte. Die Zeitereignisse erfassend ließ er, wie Theiner ausführt, ruhig dieses Drama sich vollziehen, welches keine, auch nicht die gewaltigste Menschenhand verhindern haben würde. Wo er konnte, suchte er sogar die Schläge zu mildern. Mit voller Gewißheit konnte er Ludwig XVI. erklären, daß er nicht der Anstifter des Unterganges der Gesellschaft Jesu sei. — Nicht bloß die Entrüstung, mit welcher ihn die jesuitischen Machinationen gegen seine Person erfüllten, sondern auch staatsmännische Einsicht war es, welche ihn dieser Erklärung die Worte noch hinzufügen ließ: „Jetzt aber bin ich nicht mehr gleichgültig in Betreff der Jesuiten; ich habe mich fest überzeugt, wie sehr dieser Orden und Alle, die an ihm hingen und noch hängen, dem Hofe und den Staaten schädlich sind, sei es durch Fanatismus, sei es durch Ehrgeiz, sei es um ihre Ränke und Laster zu begünstigen, und wäre ich noch Minister, so würde ich dem Könige dringendst rathen, sich ja nicht für die Wiederherstellung einer so schädlichen Gesellschaft gewinnen zu lassen.“ **)

*) St. Priest, p. 47 sq.

**) Theiner I, p. 8 ff.

Ludwig XV. bedurfte Geld zu Rüstungen gegen England, das Parlament bewilligte es nicht, ohne daß er Concessionen in der Jesuitenfrage machte. Noch suchte der König den Orden zu retten, aber das Parlament schritt immer entschiedener und kühner vor. Die Moraldoctrinen der Jesuiten wurden öffentlich angeklagt und die Folianten der Casuisten, Theologen und Canonisten des Ordens, nachdem der Parlamentsrath Abbé Terray sein Verwerfungsurtheil über sie ausgesprochen hatte, im Parlamentshofe von der Hand des Scharfrichters in tausend Stücke zerrissen und verbrannt. Alle Exemplare dieser Werke mußten bei Strafe ausgeliefert werden, 80 Collegien wurden am 18. Juli 1761 geschlossen und den Franzosen verboten, ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten zu schicken. Der ganze Orden wurde für unverträglich mit dem Geiste der christlichen Staaten und die Autorität aller kirchlichen Obern und weltlichen Souveräne untergrabend erklärt.

Der König forderte am 27. November die zu einer allgemeinen Versammlung in Paris eingetroffenen Bischöfe zu einem Gutachten in der Jesuitenangelegenheit auf. Der französische Episcopat zählte wenige entschiedene Gegner des Ordens, gerade die Ereignisse in Portugal hatten die Bischöfe ihm wieder günstig gestimmt und mehrere derselben erhoben ihre Stimmen für ihn, so daß das Parlament in seinem Kampfe gegen die Gesellschaft Jesu zugleich zu einem Kampfe gegen den Episcopat fortgerissen wurde. So sprachen sich denn von den in Paris anwesenden 51 Bischöfen 45 für die Erhaltung der Jesuiten aus, welche mittlerweile auch nichts unterließen, um den Episcopat für sich zu gewinnen und die allgemeine Ausregung gegen sich zu beschwichtigen; wie sie denn sogar die vier Artikel der gallikanischen Kirche vom Jahre 1682 unterzeichneten und der Provinzial in einem Schreiben an die Bischöfe aussprach, die französischen Jesuiten würden ihrem General den Gehorsam verweigern, wenn er sich dieser ihrer Erklärung widersetzte.

Die Sorbonne, welche bisher aus edlen Motiven ihre ge-
Suber, Jesuiten-Orden.